

Ordenssatzung des „Ritterschlagorden“ des Reyches Ingoldia (203)



1. Der Ritterschlag-Orden wurde von Rt. Antikwirt zu seinem 80. Wiegenfest gestiftet. Er wurde vom Rt. Kritzlgraph gestaltet.
2. Zweck der Stiftung ist es, für den Träger eine besondere Erinnerung zu schaffen an den wichtigen Tag seines Ritterschlages. Außerdem soll ein Anreiz für auswärtige Knappen und Junker geschaffen werden, bereits vor ihrem Ritterschlag mehrfach in der Ingoldia einzureyten.
3. Der Orden kann von jedem Ritter der Ingoldia erworben werden. Ehrenritter und Amici der Ingoldia sind in diesem Zusammenhang den Rittern der Ingoldia gleichgestellt.
4. Außerdem kann der Orden auch von Rittern anderer Reyches, die vor ihrem Ritterschlag mindestens dreimal an der Junkertafel der Ingoldia gesessen haben, erworben werden.
5. Die Taxe für der Ritterschlag-Orden beträgt 50,- Euro. Die Taxe ist an den Reychsschatzmeister der Ingoldia zu entrichten.
6. Der Ritterschlag-Orden ist nicht mit einem Titul verbunden.
7. Stifter und Gestalter des Ordens erhalten diesen taxfrei.

Gegeben am 2. im Hornung a.U. 166
Das Ordenskapitul der Ingoldia